

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Neues Förderprogramm für Kurorte und Heilbäder

AufbruchBayern
www.aufbruch.bayern.de



Die vollständigen Antragsunterlagen finden Sie unter www.lgl.bayern.de/bayga

Antragsberechtigt für diese Förderung sind Gemeinden, die als Heilbad, Kneippheilbad, Kneippkurort, Schrothheilbad, Schrothkurort oder Heilklimatischer Kurort anerkannt oder Sitz eines anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetriebes oder eines Staatsbades sind.

Ihre ausgefüllten Antragsunterlagen senden Sie bitte an die

Bayerische Gesundheitsagentur
am Bayerischen Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen
Telefon 09131 6808-5111
bayga@lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
poststelle@stmug.bayern.de
E-Mail: poststelle@stmug.bayern.de
Internet: www.stmug.bayern.de
Fotos: Bayerischer Heilbäderverband e.V. (BHV)
Druck: StMUG

© StMUG, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Unsere bayerischen Kurorte und Heilbäder stehen vor großen Herausforderungen: Die ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 SGB V sind seit den 90er Jahren um etwa 90 % von knapp 900 000 auf nur noch ca. 80 000 in 2010 zurückgegangen. Heute steht die privat finanzierte Kur im Mittelpunkt, bei der der Kurgast den Kurort und das Heilbad nach Attraktivität und spezifischem medizinischen Angebot selbst auswählt. Diesem Strukturwandel müssen die Kurorte und Heilbäder gerecht werden. Zudem erfordern medizinische Zukunftsthemen wie Burnout, Allergien und Osteoporose ebenso wie die demografische Entwicklung eine indikationsspezifische Anpassung und Weiterentwicklung der medizinischen Angebote.

Diesen Strukturwandel gilt es, aktiv zu gestalten. Der Freistaat Bayern unterstützt dabei seine Kurorte und Heilbäder mit einem neuen Förderprogramm. Gemeinsam wollen wir erreichen, dass der Gesundheitsstandort Bayern für selbst zahlende Kurgäste und auch für ausländische Interessenten deutscher Gesundheitsleistungen zukunftsorientiert ausgerichtet wird.

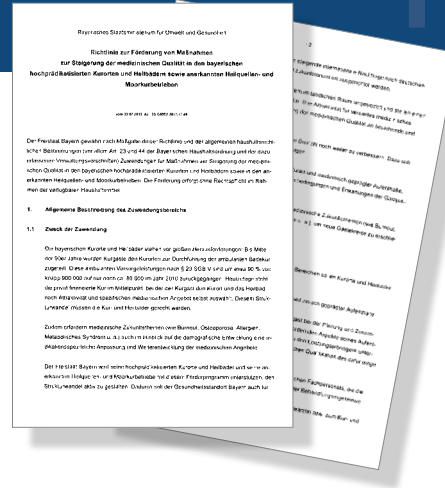


Dr. Marcel Huber MdL
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Gesundheit



Melanie Huml MdL
Staatssekretärin im
Bayerischen Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit

Förderrichtlinie des Bayerischen Gesundheits- ministeriums vom 23.7.2012



Ziel der Förderung ist es, die medizinische Qualität noch weiter zu verbessern. Dazu soll Unterstützung in folgenden Bereichen erfolgen:

1. Verbesserung bei der Durchführung von Kuren und medizinisch geprägter Aufenthalte, um den veränderten Anforderungen, Rahmenbedingungen und Erwartungen der Gastpatienten gerecht zu werden, wie z. B.
 - Implementierung neuer Anlaufstellen, die den Kurgast bei der Planung und Zusammenstellung des Kurablaufs bzw. der gesundheitsfördernden Aspekte seines Aufenthalts ebenso wie beim Kontakt zum Badearzt und zu den Leistungserbringern unterstützen („Lotse im Kurort“) und Steigerung der fachlichen Qualifikation des dafür eingesetzten kurmedizinischen Fachpersonals,
 - Maßnahmen zur Fortbildung des weiteren kurmedizinischen Fachpersonals, die die Qualität der Behandlung, der Versorgungsabläufe und der Behandlungsergebnisse umfassen,
 - Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zur Kur- und Badeärztin bzw. zum Kur- und Badearzt,
 - Erstimplementierung von Qualitätszirkeln unter besonderer Berücksichtigung von medizinischen Zukunftsthemen,
 - Erstimplementierung, Umsetzung und Evaluation indikationsbezogener Kurregimes (Kurpläne) für die Patienten,

- Erstimplementierung eines internen Qualitätsmanagementsystems.
2. Ausrichtung der Kurorte und Heilbäder auf medizinische Zukunftsthemen (wie Burnout, Osteoporose, Allergien, Metabolisches Syndrom u. a.), um neue Gästekreise zu erschließen.
 - Untersuchungen und Studien zur Wirkung der besonderen Angebote von Kurorten und Heilbädern insbesondere von ortsgebundenen Heilmitteln und Naturheilverfahren bei den zunehmend auftretenden Krankheiten unserer Zeit,
 - Modellprojekte zur Erschließung neuer Behandlungsfelder und -methoden, die auf medizinische Zukunftsthemen ausgerichtet sind (ohne Investitionskosten).
 3. Förderung von medizinisch-therapeutischen Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität.
 - Neubau und Umbau von Gebäuden zur Verbesserung der medizinischen Qualität und Einhaltung aktueller Hygiene standards
 - Unterstützung bei der Neuimplementierung moderner Kur- und Heilverfahren zur Erweiterung des Angebotsspektrums
 - Modernisierung der medizinisch-technischen Ausstattung

Näheres entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie unter www.gesundheit.bayern.de

